

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NW und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplans für die Jahre 2003 bis 2005 zur Kenntnis.